

Ostliche und westliche Finanzierungsmethoden für Investitionen in den unterentwickelten Gebieten

Von

Richard Kerschagl - Wien

I.

An der Spitze des Problems der Finanzhilfe für unterentwickelte Gebiete stehen zwei Fragen, nämlich die Frage, *was* denn eigentlich ein unterentwickeltes Gebiet sei und weiters die Frage, *wofür* denn diese Finanzhilfe verwendet werden sollte. Beide Fragen stehen in engem Zusammenhang, da natürlich die Beseitigung der Unterentwicklung durch die Finanzhilfe in ihrer Durchführung davon abhängt, was man unter Unterentwicklung versteht, die so beseitigt werden soll. Der Begriff der Unterentwicklung läßt sich eindeutig tatsächlich nicht definieren und ist von den verschiedensten Seiten verschieden definiert worden. Man war lange Zeit geneigt, *Agrarstaaten* schlechtwegs als unterentwickelt zu betrachten und ihre Industrialisierung als einzigen möglichen Weg zur Beseitigung dieses Zustandes der Unterentwicklung anzusehen. Selbst wenn wir aber annehmen würden, daß tatsächlich und immer die Industrialisierung die Ernährung einer höheren Zahl von Menschen und einen höheren Lebensstandard dieser Menschen gegenüber dem bisherigen in vielen Fällen herbeizuführen vermag, — schon Friedrich List hat bei seiner historischen Gliederung der Wirtschaftsstufen, ausgehend von ihrer relativen Versorgungsintensität, vor mehr als 100 Jahren diese Frage angeschnitten — so kann doch diese angebliche These nicht ohne weiteres hingenommen werden. Es wird, zunächst, zweifellos eine Reihe von Fällen geben, wo die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung unter einer gewaltsamen Industrialisierung sehr erheblich leiden wird. In allen diesen Fällen wird selbst die Herstellung eines höheren Grades von Autarkie keineswegs automatisch einen höheren Lebensstandard zur Folge haben. Es besteht, weiters, natürlich die Gefahr, daß sich die Bevölkerung aus psychologischen und traditionellen Gründen überhaupt für die Industrialisierung nicht oder nur sehr wenig eignet, sowie daß gerade die anlaufenden Industrien eine sehr lange Periode von Kinderkrankheiten mitzumachen haben werden, welche die Erreichung irgendeiner Konkurrenzfähigkeit sehr erheblich in Frage stellen, zu-

mindestens aber durch gegenüber dem Weltmarktpreise überhöhte Preise wieder einer Erhöhung des Lebensstandards im Wege stehen. Es wird sich schließlich, rein *standortmäßig*, die Schaffung einer Industrie dort verbieten, wo selbst durch Erziehungszölle eben aus Standortsgründen dem Fortschritt zur Konkurrenzfähigkeit sehr enge oder überhaupt unübersteigbare Grenzen gezogen sind.

In allen Fällen wird es *oft viel sinnvoller erscheinen*, durch eine Verbesserung der bereits vorhandenen Ansätze zur *Agrarwirtschaft* durch Mechanisierung, Einführung besserer Kultivationsmethoden, durch neue Landgewinnung, unter Umständen auch durch systematische Gewinnung agrarischer Rohstoffe den Anschluß an bereits bestehende hochentwickelte ausländische Industriegebiete zu gewinnen.

In vielen Fällen wird es sich aber weder um Industrialisierung noch um Agrarisierung im engeren Sinne handeln können, sondern um die *Erschließung von Naturschätzen*, die bisher ungenutzt blieben, wie die Gewinnung von Metallen, Kohle, Öl und so weiter, ganz abgesehen von der Frage, ob man zu einer direkten Verarbeitung dieser gewonnenen Rohstoffe zu Halbfertigwaren oder Fertigwaren übergeht oder nicht.

Schließlich sei für die Beseitigung der Unterentwicklung auch noch angeführt, daß oft auch *reine Verteilungs- und organisatorische Maßnahmen* ohne unmittelbaren Einsatz auf dem Sektor der Produktion entscheidende Bedeutung haben können. Dies gilt in erster Linie von der Verbesserung der Verkehrsmittel, wie dem Bau von Bahnen und Straßen. Hierher gehört aber auch die Neuschaffung oder Verbesserung entsprechender Absatzorganisationen und letzten Endes auch der Abschluß langfristiger Handels- und Wirtschaftsverträge, die einen hohen Grad von Stetigkeit wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung gewährleisten.

Wir kommen so zu dem Ergebnis, daß man nicht von vornherein die Entwicklung eines bestimmten Gebietes und Zweiges, wenn dies auch strukturell begründet erscheint, schon als Merkmal der allgemeinen Entwicklung betrachten kann; es wird vielmehr sehr wohl zu überlegen sein, wie, nach dem ökonomischen Gesetz, jeweils mit einem Einsatz der relativ größte Erfolg erzielt zu werden vermag. Auch wird es bei einem entsprechenden Ausbau der handelspolitischen Beziehungen unter Umständen durchaus gleichgültig sein, ob man ein wirtschaftliches Gleichgewicht besser durch einen höheren Grad von Autarkie oder durch Verbesserung der Austauschmöglichkeiten und entsprechende Erweiterung und Abstimmung von Importen und Exporten erzielt.

Das allgemeine Endziel — und dies darf als allgemeingültiger Satz betrachtet werden — kann eigentlich nur in zwei Dingen bestehen:

in möglichster Vollbeschäftigung und in möglichster Hebung des allgemeinen Lebensstandards. Alles andere, insbesondere aber der zweckmäßigste Einsatz, wird sich kaum in einem einheitlichen Sinn beurteilen lassen, sondern nur nach der spezifischen Lage des Landes und den spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden können. Hierbei wird außerdem dieses Urteil nur langfristig abgegeben werden können, weil kurzfristige Urteile, welche die voraussichtliche Entwicklung nicht in Rechnung stellen würden, durchaus unzweckmäßig wären.

Überhaupt kommt dem *Zeitmoment* bei Entwicklungskrediten eine entscheidende Bedeutung zu, und zwar bereits im Anfangsstadium bei der Beurteilung, welche Zeiträume für die Erreichung des gesteckten Ziels notwendig erscheinen. Es ist klar, daß dies auch für die gestellte Kreditfrist insofern von grundlegender Wichtigkeit ist, als natürlich mit einer echten Verzinsung und Rückzahlung, die nicht aus anderen Mitteln erfolgen soll, nur von dem Zeitpunkt an gerechnet werden kann, in dem die Ertragnislage der aus der Investition geschaffenen volkswirtschaftlichen Werte eine entsprechende ist. Die oft geübte Praxis, zuerst zu kurze Fristen zu setzen, hat schon deshalb keinen Sinn, weil sonst Enttäuschungen unvermeidlich sind und sogar oft dann eine unberechtigte, pessimistische Beurteilung an sich gesunder Projekte Platz greift; andererseits wieder kann eine zu lange Erstreckung des Termines, wenn sie unberechtigt ist, in Wirklichkeit oft nur eine Täuschung darüber darstellen, daß derartige Fristverlängerungen in Wirklichkeit das Offensichtlichwerden einer tatsächlichen Fehlinvestition nur hinauszuschieben bemüht sind.

II.

Wenn wir die *Finanzierungsmethoden des Ostens* für unterentwickelte Gebiete betrachten, so ist es erforderlich, zunächst einiges Allgemeine festzustellen. Wir wollen aus unserer Betrachtung alle jene Fälle ausschließen, wo es sich praktisch um reine Geschenke handelt; wir haben an anderer Stelle dieses Problem berührt und möchten es hier schon aus dem Grunde nicht nochmals eingehender tun, weil diese Geschenke nicht mit wirtschaftlichen Maßstäben zu messen sind und rein politischen Charakter tragen. Selbstverständlich tragen alle wirtschaftlichen Hilfen in der Regel irgendwie ein wenig politischen Charakter, auch dort, wo gewisse wirtschaftliche Prinzipien eingehalten werden; aber es gibt eine Reihe von Fällen, an die man eben überhaupt keinen wirtschaftlichen Maßstab anlegen kann und diese sollen hier nicht besprochen werden. Hierher gehört zum Beispiel die Gewährung von Finanzhilfen zur Errichtung von Hochschulen oder anderen Schulen, die Errichtung von Spitälern oder die Gratislieferungen vom Waffen.

Es wäre weiter festzustellen, daß bei allen diesen Aktionen des Ostens die *Formen wiederholt gewechselt haben* und daß unsere Darstellung sich bewußt auf die letzte Periode, also etwa zwischen 1955 und 1960, bezieht und schließlich sei bemerkt, daß sich unsere Darstellung natürlich auf eine Behandlung der offiziellen Verträge stützen muß, also nicht in der Lage ist, irgendwelche Nebenabreden zu berücksichtigen, die nicht oder nicht genau bekannt sind. Wer internationale Verträge kennt, — und in einem Staat, in dem ein Außenhandelsmonopol besteht und die Gesamtwirtschaft sich praktisch in Staatshänden befindet, gibt es eigentlich keine rein privatwirtschaftlichen Verträge auf Seiten des Darlehensgebers wie -nehmers mehr — der weiß, daß solche Nebenabreden oft eine sehr bedeutende Rolle spielen und oft erst an das Licht der Öffentlichkeit kommen, wenn ihre Aktualität gar nicht mehr in Frage steht.

Das erste Charakteristikum dieser östlichen Finanzhilfe besteht darin, daß sie in der Regel *sehr langfristig und ohne oder nur zu sehr geringen Zinsen* gewährt wird. Wir werden aber im Nachfolgenden sehen, daß zwar die Langfristigkeit dieser Gewährung zweifellos echt ist, daß man aber das Gleiche von den Zinsen in der Regel nicht sagen kann, daß es sich hier vielmehr um ein rein optisches Problem handelt und die Zinsen in reichlichem Ausmaß auf andere Weise in der Regel hereingebracht werden. Mit ganz geringen Ausnahmen werden diese Kredite auch niemals in konvertibler oder frei disponibler Währung gewährt. Schon dadurch ist eine Drittverwendung praktisch ausgeschlossen. Gewiß gab es einige kleine Ausnahmen, wo sogenannte Goldkredite von Seiten der Sowjetunion zum Teil in wirklichem Gold gewährt wurden, um damit in der Sowjetunion selbst nicht erhältliche, seltene oder besonders kriegswichtige Rohstoffe auf den freien Märkten der Welt kaufen zu können. Solche Kredite waren jedoch praktisch umfangmäßig meist vollkommen bedeutungslos. In der Regel haben auch diese sogenannten Goldkredite nur den Charakter von Verrechnungskonten getragen.

Ein weiteres Charakteristikum dieser Kredite lag darin, daß schon zufolge des Charakters der russischen Währung als einer reinen Binnenwährung und der Unverwendbarkeit dieser Kredite auf dritten Märkten diese Kredite praktisch nichts anderes als *Verrechnungskonten für Lieferungen von Waren* aus dem östlichen Wirtschaftsbereich darstellten. Hierbei traten allerdings verschiedene Variationen auf. In der überwiegenden Anzahl der Fälle trat die UdSSR selbst als Lieferant auf, in einer Anzahl anderer Fälle wurde ein anderer COMECON-Staat beauftragt, für russische Rechnung diese Lieferungen durchzuführen. Schließlich hat in einigen Fällen die Sowjetunion einen COMECON-Staat direkt veranlaßt, diese Lief-

rungen durchzuführen, ohne daß Rußland anders als gewissermaßen als Berater fungierte. Für den ersten Fall sind etwa Lieferungen an China und Ägypten charakteristisch, für den zweiten Fall die an Indien, wo gewisse Maschinen für russische Rechnung von der Tschechoslowakei oder Polen geliefert wurden. Der dritte Fall trat vor allem dann ein, wenn Rußland, um politische Schwierigkeiten zu vermeiden, wie etwa in Nordkorea, Palästina oder Algier, selbst ganz aus dem Spiel bleiben wollte, jedoch Waffenlieferungen und solche kriegswichtiger Güter zweifellos über russischen Wunsch und russische Vermittlung von anderen Ostblockstaaten, zum Beispiel der Tschechoslowakei, geliefert wurden.

Sehr charakteristisch ist für diese sowjetische Wirtschaftshilfe, daß die *Rückzahlung nie in Geld, sondern immer in Waren* erfolgte. Das bedeutet für die betreffenden Staaten an sich natürlich in der Regel einen gewissen Vorteil. Es wird nicht nur das valutarische Moment zwischen den beiden Staaten gänzlich ausgeschaltet, sondern es wird auch fast immer für den Schuldnerstaat leichter sein, in Waren rückzuzahlen, ohne sich der langwierigen oder sehr schwierigen Prozedur der Erlangung von harten Devisen oder Gold auf freien Märkten zu unterziehen, so wünschenswert dies übrigens in dem einen oder anderen Fall auch für die Sowjetunion selbst gewesen wäre.

Schließlich sei noch angeführt, daß die russischen Lieferungen formell *mit keiner Verwendungskontrolle* verbunden waren, eine gegenüber dem Westen völlig andere Einstellung, welche der Souveränität der betreffenden Staaten und den psychologischen Momenten, die nun einmal aufstrebenden, nationalen Elementen eigen sind, sehr sorgfältig Rechnung trägt. Man muß allerdings, wenn man objektiv ist, feststellen, daß es sich hier wieder in einem hohen Grade um ein rein optisches Moment handelt. Durch die Tatsache der Lieferung von Naturalgütern würde eine solche Kontrolle viel an Bedeutung und Notwendigkeit schon an sich verlieren. Außerdem sind die Lieferungen in der Regel von einem so starken Stab von Sachverständigen begleitet gewesen, daß diese meist außergewöhnlich hohe Zahl von Sachverständigen, die auch politischer Agitation gegebenenfalls ziemlich freies Spiel läßt, praktisch einer indirekten Kontrolle weitestgehend in die Nähe kommt, ja sie manchmal sogar an Wirksamkeit übertreffen wird.

Worin liegt nun außer dem politischen und propagandistischen Wert hier der *Vorteil der Sowjetunion?* Ein großer Vorteil liegt erstens in der Qualität der Waren. In vielen Fällen, insbesondere beim Verkauf von Waffen und einzelnen Maschinen hat die Sowjetunion Waren wieder verkauft, die sie in dieser *Qualität* nicht oder nur sehr schwierig auf anderen Märkten und zu normalen Preisen und Bedin-

⁴ Schmollers Jahrbuch 81,1

gungen hätte anbringen können. Insbesondere wurden Waffenlieferungen nach dem Nahen Osten wiederholt beanstandet und haben teilweise zu tiefen Enttäuschungen zum Beispiel im Irak geführt, wobei bereits das Angebot an unmoderinem Material von den betreffenden Staaten abgelehnt wurde, so daß es bisher nicht einmal zur vollen Ausnützung der angebotenen Kredithilfe kam. Diese Fälle der Lieferung von wenig begehrtem oder veraltetem Material stellen jedoch eher eine Minderheit dar. Eine ungleich größere Rolle spielt die *Preisfrage*, und zwar sowohl auf Seite der gelieferten Waren als auch auf Seite der übernommenen Waren. Typisch ist etwa der Fall Ägyptens, wo die Baumwolle unter dem Weltmarktpreis übernommen, oder der Fall Kubas, wo zwar der Zucker zu relativ guten Preisen übernommen, aber zu noch höheren Preisen an die inländischen Konsumenten abgesetzt wurde. Ein ähnlicher Fall sind die Preise der Reislieferungen in Ostasien, wo der Reis vielfach zu Unterpreisen übernommen und zu Überpreisen wieder abgegeben wurde. Die sich so ergebenden Zwischengewinne kompensieren und überkompensieren den kalkulatorischen Zinsenverlust um ein Vielfaches.

Nur bis zu einem gewissen Grade in den Bereich ökonomischer Erwägungen gehören die Fälle, wo die Sowjetunion *Materialien*, insbesondere Metalle, nicht um der direkten Gewinnerzielung willen, sondern zu *Dumpingzwecken übernommen* hat. Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß fast alle Dumpingversuche der Sowjets, selbst wenn sie zunächst zu Zwecken der Störung oder Zerstörung gewisser Weltmärkte unternommen wurden, in der Regel damit endeten, daß nach genauer Nachkalkulation sich die Sowjets doch schließlich meist dazu entschlossen, solche Dumpingversuche einzustellen, ja sogar sich internationalen Kartellen zumindest de facto anzuschließen. Typisch hierfür waren die sowjetischen Störungsversuche auf einzelnen Weltmärkten der Nichteisenmetalle, die ausnahmslos mit einer plötzlichen Liquidation dieser Maßnahme und mit einer totalen Umstellung auf das Gegenteil endeten. Die Raschheit des Handeln ist natürlich im Bereich der Diktatur in einem ungleich höheren Ausmaß möglich als etwa in Bereichen einer normalen Marktwirtschaft oder gar denen einer parlamentarischen politischen Kontrolle.

Große Bedeutung hatte vielfach die Übernahme von *Gütern* zu dem Zwecke, selbst wenn sie nicht unmittelbar gebraucht wurden, sie entweder für sich zu sichern oder sie nicht etwa in die Hände auch nur eines etwa potentiellen Gegners fallen zu lassen oder sich langsam, aber sicher eine monopolartige Stellung oder doch wenigstens den Anschluß an ein bereits bestehendes Oligopol zu sichern. Für den ersten Fall typisch ist der Aufkauf von Metallen, teils gegen bar, teils

gegen Kreditgewährung, insbesondere während der Koreakrise, etwa ein Gegenstück zu der *Materials'-Conference* auf westlicher Seite. Für den zweiten Fall charakteristisch waren die Wolfram- und Manganaufkäufe gegen Güterlieferungen an die chinesische Volksrepublik, wo, abgesehen von der Kriegswichtigkeit dieser Metalle, man vor allem versuchte, die USA und England von diesen Märkten abzudrängen.

Fast immer erfolgte, wie bereits angedeutet, der *Verkauf eigener Güter zu ausgesprochenen Überpreisen* oder zumindestens erheblich über den Weltmarktpreisen für Waren gleicher Qualität. Dies war nicht immer aus dem Preise selbst, sondern oft erst bei einem Vergleich zwischen Preis und Qualität, der nicht immer ganz leicht ist, ersichtlich.

Schließlich wäre noch die Tatsache zu erwähnen, daß die hohe *Besoldung der mitgeschickten Sachverständigen* eine nicht geringe Rolle spielte, ja sogar wegen ihrer abnormalen Höhe, abgesehen von verschiedenen Differenzen ideologischer und psychologischer Natur, oft mit die Ursache des Abzuges bzw. der Entlassung dieser Sachverständigen bildete. Insbesondere in Jugoslawien und China haben diese Momente eine große Rolle gespielt, während sich etwa in Ägypten und Afghanistan zumindest Ansätze in dieser Richtung zeigten.

III.

Die *Finanzhilfe des Westens* ist wesentlich unter anderen Gesichtspunkten erfolgt. Wenn wir von den nicht regulären Hilfen der UNRRA, der Special-Aids, des Marshall-Planes und der Counterpart-Mittel absehen, auf die noch zurückgekommen werden soll, die aber keineswegs den Charakter normaler Kreditoperationen tragen, so können wir sagen, daß der Westen seine Kredite auf *streng marktwirtschaftliche Basis* gestellt hat. Sie wurden so gut wie *zur Gänze nur in Dollars oder einer sonstigen harten Währung gewährt und waren in harter Valuta rückzahlbar*. Die Beschaffung dieser harten Valuta blieb den Kreditnehmern überlassen. Sie war auch meistens nicht mit langfristigen Handels- und Wirtschaftsverträgen verbunden, geschweige denn eine Rückzahlung in natura ausgemacht. Nebenbei bemerkt, ist dieser Zustand schon aus Anlaß der Völkerbundanleihen von den Kreditnehmern bemängelt worden und als vor dem zweiten Weltkrieg Ungarn mit deren Rückzahlung in Verzug kam, da eine gleichzeitige Ausweitung des Handelsvolumens an die Gläubigerstaaten nicht erfolgte und auch nicht vorgesehen war, hat dies den damaligen Finanzminister *Imredi* zu der damals aufsehenerregenden Äußerung veranlaßt, daß unter diesen Umständen weniger der Schuldner als der Gläubiger an dem eingetretenen Zahlungsverzug schuld sei. Die gewährten Kredite wurden auch davon abhängig gemacht, daß eine

strenge Verwendungskontrolle derselben vorgesehen war, die nach den außerordentlich schlechten Erfahrungen, welche die kreditgewährenden Staaten, insbesondere bei Staaten des Nahen und Fernen Ostens sowie hinsichtlich Südamerika, gemacht haben, — die Kredite wiesen einen außergewöhnlichen „Schwund“ gegenüber dem ursprünglich in Aussicht genommenen Verwendungszweck auf —, durchaus nicht unverständlich war. Sie widersprach aber einem besonders stark ausgeprägten, ja vielleicht sogar überhitzten Souveränitätsbegriff, insbesondere bei jenen Völkern, welche sich erst kurze Zeit ihrer jungen Freiheit erfreuten. Es kann außerdem kaum bestritten werden, daß auch privatwirtschaftliche Momente bei führenden Staatsmännern auf Seiten der Kreditnehmer hierbei manchmal eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielten. Bei den Ostblockstaaten war dies bekanntlich angesichts der Ablehnung jeder Kontrolle, die insbesondere von seiten der Sowjetunion wiederholt als die „Tätigkeit von Spionen und Verrätern“ betrachtet wurde und auch auf anderen Gebieten bisher den Abschluß internationaler Übereinkommen verzögert, ja zu einem großen Teil verhindert hat — neben rein politischen Gründen —, der Hauptgrund dafür, daß eine Ausdehnung des Marshall-Planes auf den Osten im Gegensatz zur UNRRA-Hilfe nicht möglich war, ja sogar von Staaten nachträglich zurückgezogen wurde, welche bereits ihre Zusage gegeben hatten. Die Kredite waren außerdem durchwegs *verzinslich* und dieser Zinsfuß war in vielen Fällen gegenüber den bei den vom Ostblock gewährten Krediten nominell verhältnismäßig hoch. Wir haben an anderer Stelle allerdings darauf hingewiesen, daß in Anbetracht der vom Ostblockstaaten geübten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in den meisten Fällen doch alle Zinsentgegenkommen kompensiert, ja vielfach überkompensiert wurden. Es ist außerdem in der Regel die Bedingung gestellt worden, daß die *Rückzahlung* der gewährten Kredite in harter Valuta sowohl *ertragmäßig* als auch *valutarisch* vor allem aus der spezifischen Verwendung der gewährten Kredite sichergestellt werden müsse. Irgendwelche allgemeine Garantien wurden in der Regel als nicht akzeptabel betrachtet.

Man kann im allgemeinen sagen, daß auch die *Gewährung* dieser Kredite immer stärker an die sogenannten *Weltbankbedingungen* angepaßt wurde, wobei zugegeben werden muß, daß diese auf Grund langjähriger und sehr kostspieliger Erfahrungen aufgestellt wurden.

Die *Gewährung* der Kredite ist *auf verschiedenen Wegen* erfolgt. Es handelte sich teilweise um direkte staatliche Kredite von *Staat zu Staat*. In sehr vielen Fällen wurde die *Weltbank* zu den in ihren Statuten vorgesehenen drei möglichen Lösungen herangezogen, nämlich der direkten Kreditgewährung, der *Weltbankgarantie* für gewährte

Kredite und Emissionen oder der Auflegung einer Weltbankanleihe selbst. In einer Anzahl von Fällen wurden und werden auch *Sonderbanken* eingeschaltet, wie zum Beispiel die *Import-Export-Bank*, die *EWG-Bank*, die *Montan-Union-Bank*, die *International Finance Corporation* (IFC), eine Art Tochtergesellschaft der Weltbank, und schließlich die *Development and Assistance Group* (DAG), das ist der Neuner-Ausschuß der westlichen Welt für Entwicklungshilfe aus den Mitteln des sogenannten Überseefonds.

Es wäre auch zu betonen, daß im Raume des IMF, also des International Monetary Fund, und vielleicht noch stärker im Raume der EMC, also des Europäischen Währungsübereinkommens, die hergestellte *Auslandskonvertibilität* eine Regelung auf Grund der erwähnten Technik sehr *begünstigte*. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Nichtabstimmung dieser Kredite auf langfristige Handels- und Wirtschaftsverträge, auch wenn man nicht zu einer direkten Koppelung von Kreditgewährung und Importen aus den Staaten der Kreditnehmer geschritten ist, sich im allgemeinen als wenig günstig erwiesen hat. Man mag sogar Zweifel hegen, ob die von der OEEC, dem GATT und der ECE praktizierten und proklamierten *Perhorreszierungen aller handelspolitischen Kontingentierungsverträge* einer vernünftigen Lösung wirklich günstig waren. So sehr man es verstehen mag, daß dieser schon von der UNO und ihren Organisationen übernommene Standpunkt letzten Endes der restlosen Durchsetzung des Liberalisierungsgedankens Rechnung zu tragen bestrebt war, muß man doch sagen, daß hier vielleicht eine an sich auf lange Sicht durchaus richtige Einstellung für die realen Erfordernisse des Augenblickes und für eine realistische Betrachtung des tatsächlich augenblicklich Erreichbaren keineswegs günstig erschien.

Es handelt sich hier übrigens um ein typisches Beispiel dafür, wie wichtig es ist, *Finanzpolitik, Kreditpolitik und Handelspolitik aufeinander abzustimmen*. Ein nicht unerheblicher Teil notleidender Kredite ist gerade im internationalen Verkehr dadurch notleidend geworden, daß eben Geldstrom und Güterstrom nicht aufeinander abgestimmt wurden, sondern daß man eine isolierte Behandlung dieser beiden Faktoren im hergebrachten Sinne des vorigen Jahrhunderts für möglich hielt. Eine derartige Politik ist aber auch bei marktwirtschaftlichen Systemen, nicht nur bei planwirtschaftlichen Systemen im zwanzigsten Jahrhundert nicht möglich oder zumindest nicht mehr erfolgreich durchzuführen.

Von der Betrachtung der regulären Kredite sind im Vorstehenden ausgenommen worden die Kreditoperationen, die sich direkt oder indirekt aus dem *Marshall-Plan* ergeben haben. Sie seien der Vollständigkeit halber nochmals angeführt. Bekanntlich zerfielen die Lei-

stungen aus dem Marshall-Plan in zwei Gruppen, in die grants, also nicht rückzahlbare Dollarzuwendungen einerseits und in credits, das sind rückzahlbare Zuwendungen andererseits. Diese credits wurden im allgemeinen zinsenlos gewährt und waren entweder in bar zurückzuzahlen oder in sogenannten drawing-rights, das heißt in Güterlieferungen an andere Marshall-Plan-Staaten oder schließlich in Zahlungen in harter Valuta an dritte, von der Marshall-Plan-Leitung bezeichnete Institutionen, vor allem an die EPU, also die Europäische Zahlungsunion.

Kreditoperationen, allerdings von Binnencharakter, sind hingegen in größerem Ausmaße aus den grants im Wege der sogenannten Counterparts entstanden. Die Dollars empfangenden Staaten wurden verpflichtet, die aus Anlaß des Verkaufes der gegen die geschenkten Dollar erzielten Erlöse in inländischer Währung auf ein Sonderkonto, die sogenannten *Counterparts*, zu erlegen. Aus diesen Sonderkonten wurden Investitionskredite mittelfristigen Charakters zu einem eher caritativen Zinsfuße gewährt, deren Verzinsung somit erheblich unter dem üblichen Zinsfuß lag. Theoretisch hätten sich auf diese Weise die gewährten grants in einen *crédit roulant* in einer den Dollarbeträgen entsprechenden Höhe verwandelt und hätten so eine Art dauernde Investitionsquelle für diese Staaten dargestellt. Dies war aber aus verschiedenen Gründen nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaße praktisch der Fall. Zunächst war schon der Gegenwert der Dollars ein wesentlich niedrigerer als dem derzeitigen bzw. endgültigen Dollar-Kurs entsprach, da während des Marshall-Planes noch jahrelang zumindestens ein Teil der mit grants beschenkten Staaten noch nicht zu echten Währungskursen übergegangen war. Es gingen zum Beispiel in Österreich mehr als zwei Jahre nach dem Marshall-Plan nur 10,— bzw. 13,— Schilling statt 26,— Schilling pro Dollar ein. Weiter ergab sich natürlich ein gewisser Prozentsatz von Fehlinvestitionen, aus denen ein Rückfluß vom Kapital und Zinsen überhaupt nicht erfolgen konnte. Schließlich wurden Rückzahlungsfristen in einer großen Anzahl von Fällen nicht eingehalten, so daß sich zwar das Kreditvolumen wieder ergänzte, aber viel langsamer, als man ursprünglich vorgesehen hatte. Über diese Counterpartmittel konnte bisher nur mit Zustimmung amerikanischer Vertreter in diesem Fonds verfügt werden, die praktisch ein Vetorecht besaßen. Die Ende 1960 noch immer im Gange befindlichen Verhandlungen, die Freigabe bzw. Verwendung von Counterpartmitteln auf eine rein nationale Basis ohne USA-Kontrolle zu stellen — übrigens verbunden mit einer Änderung des bisher rein caritativen Zinsfußes nach oben —, haben bisher zwar zu gewissermaßen vorläufigen Ergebnissen, noch nicht aber zur Formulierung und Ratifizierung endgültiger Abkommen geführt. Auch in

diesem in Aussicht genommenen Abkommen ist eine Angleichung an die sogenannten Weltbankbedingungen im Zuge.

Es erscheint daher an dieser Stelle vielleicht nicht unangebracht, diese *Weltbankbedingungen* kurz zu skizzieren: Kredite werden nur dort gewährt, wo sie zu vernünftigen Bedingungen auf dem üblichen Wege nicht erlangbar waren. Sie werden nur für spezielle und nicht für generelle Zwecke gewährt, das heißt für Projekte, die eindeutig bestimmt und völlig durchgerechnet vorliegen müssen und die einer absoluten Kontrolle auf die Einhaltung dieses Projektes unterworfen werden. Das Projekt muß nicht nur so rentabel sein, daß es Zinsen und Tilgung der Investition sichert, sondern daß auch die valutarische Überweisbarkeit der Beträge aus den Erträgnissen dieses Projektes direkt gesichert erscheint und gewährleistet ist. Mit diesen Bestimmungen sind zum Beispiel bei Investitionen in Wasserkraftwerken angemessene Stromverkaufspreise profitablen Charakters gefordert worden, ebenso wie der Nachweis, daß die Zahlung gegebenenfalls in einem Stromtransfer durchgeführt werden könnte, womit die valutarische Seite der Sache befriedigend geregelt wäre. Bund, Länder, Gemeinden bzw. Notenbanken haben für solche Kredite die Garantie zu übernehmen, wobei jedoch diese Garantieübernahme den vorerwähnten Nachweis der Rentabilität und der valutarischen Überweisbarkeit nicht ersetzt. Diese Bedingungen waren, wie bekannt, das Resultat langer Überlegungen und nicht zuletzt keineswegs rosiger Erfahrungen. Es ist überaus charakteristisch, daß sowohl die Weltbank als auch der IMF, also der Internationale Währungs-Fond, in ihren letzten Berichten darauf hingewiesen haben, daß die ursprünglich an sie um Kredite gestellten Forderungen „in einer großen Anzahl von Fällen weder strukturell den Eigentümlichkeiten des betreffenden Landes noch umfangmäßig realistisch betrachteten Rückzahlungsmöglichkeiten und Verzinsungsmöglichkeiten entsprachen“.

IV.

Wenn wir die Prinzipien der Finanzierung von Investitionen in unterentwickelten Gebieten auf der östlichen und westlichen Seite vergleichen und charakterisieren wollen, so hätten wir uns zunächst mit der *Frage des Zinsfußes* zu befassen. Wir haben im Vorhergehenden wiederholt darauf hingewiesen, daß man zwischen dem nominellen und dem tatsächlichen Zinsfuß unterscheiden muß, nicht etwa in dem Sinn der Berücksichtigung der Zuzahlungskurse im engeren Sinn, sondern vielmehr in der Richtung des geforderten Preises für die gelieferten Güter und die gewährten Preise für die zur Rückzahlung angenommenen Güter. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß daher in einer Reihe von Fällen die effektiven Kreditkosten gerade bei

niedrigem Zinsfuß wesentlich höher liegen können, als bei hohem Zinsfuß. Es kann gewiß nicht bestritten werden, daß für naive Gemüter unter Umständen diese Zusammenhänge nicht klar erkennbar sind. Es wäre immerhin erwägenswert, ob nicht der Westen aus rein optischen Gründen, soweit eine direkte Lieferung von Gütern durch ihn vorliegt und er Güter in Bezahlung nimmt, einen ähnlichen Vorgang wählen könnte wie der Osten. Im übrigen ist es zu einem großen Teil die Sache der Propagandatätigkeit, die Kreditnehmer über die wahren, tatsächlichen Kreditbedingungen entsprechend zu informieren.

Ein besonders schwieriges Problem stellt die *Frage der Warenlieferungen* zwecks Rückzahlung überhaupt dar. Man kann wohl sagen, daß hinsichtlich der Rückzahlung der Kredite in Waren der Westen gut daran täte, sich den östlichen Gepflogenheiten anzupassen, das heißt, solche Kreditgewährungen handelspolitisch und wirtschaftspolitisch langfristig zu untermauern, gleichgültig, ob dies den im Jahre 1944 oder im Jahre 1945 herrschenden Gepflogenheiten widerspricht oder nicht. Es besteht übrigens sonst auch große Gefahr, daß diese Kredite notleidend werden, ganz abgesehen davon, daß man selbst im Falle der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vor der äußerst unangenehmen Möglichkeit steht, daß sich die Kreditnehmer harte Valuta um jeden Preis, also auch um den des Dumpings auf den Weltmärkten, beschaffen müssen. Hierdurch würde dann nur allzu leicht die Entwicklungshilfe erst recht zu einer Deroutierung der Weltmärkte führen, ein Problem, das in ähnlicher Form bereits die Zahlungen Deutschlands aus seinen *Reparationsverpflichtungen* vor mehr als vierzig Jahren aufgeworfen haben. Die Kritik, welche John Maynard Keynes seinerzeit an diesem Vorgehen geübt hat und seine Voraussagen, die sich dann tatsächlich voll bestätigt haben, sind heute noch lesenswert und treffen zu einem großen Teil auf den großen Irrtum zu, Kreditgewährungen großen Stils heutzutage ohne wirtschaftspolitische Untermauerung vornehmen zu können.

Ein Problem für sich stellt die Möglichkeit von *Warenlieferungen an den Kreditnehmer* dar, welche praktisch die Kreditgewährungen zu einem nicht unerheblichen Teil wirtschaftspolitisch untermauern, denn es ist klar, daß es sowohl vom Standpunkt der Vollbeschäftigung wie etwa auch vom Standpunkt der Ersatzteillieferung und Facharbeiterbereitstellung keineswegs gleichgültig ist, ob das betreffende Land in dem kreditgewährenden Staat einkauft oder nicht. Gewiß ist es ein großer Vorteil für den Kreditnehmer, wenn er eine an beliebigen Orten verwendbare, harte Valuta erhält, ein Umstand, durch den die östlichen Kredite irgendwie als minderwertig erscheinen. Die richtige Lösung würde vielleicht die sein, daß auch auf westlicher Seite bis zu dem Umfang, zu dem Warenlieferungen aus dem kreditgewäh-

renden Land erfolgen, die Rückzahlung auch wieder in Waren erfolgen kann, so daß auf dem Kreditsektor gewissermaßen ein naturalwirtschaftlicher und ein valutarischer Untersektor entstehen. Natürlich müßte hierbei sehr genau darauf gesehen werden, daß es sich um echte zusätzliche Exporte und um echte zusätzliche Importe handelt, weil ansonsten nur abermals das Gefüge der internationalen Wirtschaft empfindlich gestört würde. Im übrigen besitzt man gerade auf diesem gewiß nicht einfachen Gebiet erhebliche Erfahrungen auf Grund der in verschiedenen Staaten im Zuge der Devisenbewirtschaftung aufgelaufenen Sperrkonten, deren Verwendung ebenfalls nur für zusätzliche Warenlieferungen zugelassen war und teilweise auch mit einer Teilzahlung in harter Valuta gekoppelt war. Gerade mit diesem Problem hat sich eine Reihe von Autoren und zwar sowohl Österreicher als auch Deutsche und Engländer eingehend beschäftigt¹. Es fehlt also weder an Erfahrungen noch an theoretischen Bemerkungen zu diesem Problem.

Ein besonderes Kapitel bildet auch die *Frage der Art der Lieferungen*. Man kann im allgemeinen sagen, daß die Tendenz, schlechtwegs immer das Allerneueste geliefert zu bekommen, ebenso wie die Tendenz, immer das Allerneueste zu liefern, sich in dieser Allgemeinheit *nicht unbedingt* bewährt hat. Die neuesten Modelle haben in der Regel an *Kompliziertheit* zugenommen und waren gerade angesichts des vielfach noch nicht genügend ausgebildeten maschinellen Sinnes des empfangenden Staates in vielen Fällen von Mißerfolgen begleitet. Bereits bei den Lieferungen Westeuropas an die UdSSR während des Zweiten Weltkrieges und nach ihm war deutlich zu bemerken, daß die Lieferung möglichst einfacher Modelle bevorzugt wurde gegenüber der von vielleicht leistungsfähigeren, aber komplizierteren, neuen Modellen. Selbst wenn man eine gewisse Selbstüberschätzung auf Seiten der jungen Völker mit in Rechnung stellt, würde es in sehr vielen Fällen möglich sein, diesem Umstand nach wirklich eingehender Beratung und Versuchspraxis Rechnung zu tragen. *Die Idee*, zum Beispiel *neue atomare Anlagen an unterentwickelte Völker zu liefern*, ist mehr als fragwürdig und kommt ungefähr der Idee gleich, die bisher mit Pfeil und Bogen arbeitenden, plötzlich und ohne Übergang auf den Gebrauch des Radars und des sogenannten Blindschießens umzustellen. Mißerfolge, Unfälle und das Aufwerfen des meist durch-

¹ Kerschagl, Richard: Zur Theorie der Devisenbewirtschaftung (Berlin 1959); derselbe: Devisenbewirtschaftung. Ein Abriß ihrer ökonomischen Probleme (Berlin 1932). — Prutscher, Pius Michael: Devisenbewirtschaftung und Organisation der Wirtschaft (Berlin 1939). — Rittershausen, Heinrich: Internationale Handels- und Devisenpolitik (Frankfurt ohne Jahreszahl). — Einzig, Paul: Exchange Control (London 1934). — Hart, Albert G.: Defense without inflation (New York 1951).

aus unberechtigten Gedankens der Sabotage sind in solchen Fällen unvermeidlich.

Schwierig ist die Frage nach der *Verwendungskontrolle* zu beantworten. Die Erfahrungen, nicht nur mit unterentwickelten Völkern, haben gezeigt, daß eine sehr erhebliche Gefahr bei nicht widmungsgemäßem Verwenden zur Verfügung gestellter Mittel besteht, eine Gefahr der Abzweigung von Mitteln auf privatwirtschaftlicher Basis, oft auch durch politisch maßgebliche Faktoren und Personen. Wenn dies aber schon in anderen Gebieten leicht geschieht, was soll man dann von Gebieten erwarten, welche glauben, dies als eine Art berechtigter Geschäftsnuancen betrachten zu können? Allerdings muß man auch hier hinsichtlich der Kontrolle dem übersteigerten *Souveränitätsgefühl* von Völkern mit neuer Selbständigkeit und selbstüber-schätzter Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. In vielen Fällen ließe sich vielleicht eine Lösung dadurch finden, daß entweder diese Kontrolle überhaupt nicht nationalen, sondern internationalen Instanzen oder Personen übertragen wird, in ähnlicher Weise, wie dies zum Beispiel bei der Völkerbundanleihe der Fall war, oder daß in diese Kontrollinstanzen nationale Persönlichkeiten des empfangenden Landes aufgenommen werden. Wir haben auf dieses Moment, das auch im Westen eine Rolle spielt, schon im Zusammenhang mit der Verf üggungsberechtigung über die Counterpartmittel hingewiesen. Vielleicht wäre überhaupt die *Errichtung einer internationalen Kontrollinstanz, etwa im Wege der UNO*, für solche Fragen ein zweckmäßiger Ausweg. Eine solche Lösung drängt sich um so mehr durch den Umstand auf, daß die *rechtliche Stellung des Gläubigers*, auch international gesehen, sich gegenüber der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg sehr verschlechtert hat. Als ein Beispiel sei hier nur die Tatsache angeführt, daß vor dem Zweiten Weltkrieg die sogenannte *Drago-Doktrin* als allgemein — auch vom Völkerbund — anerkannt gelten konnte. Dadurch konnte jeder Staat, wenn ein Schuldnerstaat sich weigerte zu zahlen oder einem internationalen Schiedsgericht zuzustimmen, dasselbe zu beschicken, den Spruch des Schiedsgerichtes anzuerkennen oder ihn selbst bei grundsätzlicher Anerkennung durchzuführen, mit jedem Gewaltmittel, also auch mit Krieg gegen den Schuldnerstaat vorgehen, ohne international als Aggressor zu gelten. Durch die Satzung der UNO ist hingegen ein derartiges Vorgehen, zumindest mit offener Gewalt, für alle Mitglieder ausdrücklich ausgeschlossen. Es sei übrigens in diesem Zusammenhang auch noch darauf hingewiesen, daß der Internationale Gerichtshof in Den Haag sich für solche Fälle als wenig zweckmäßig erwies; er hat bekanntlich nur die reine Rechtslage zu prüfen, kann also zum Beispiel gar nicht die wirtschaftlichen Umstände und die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Schuldners über-

prüfen, geschweige denn irgendwelche Ausgleichsvorschläge machen oder irgend etwas unternehmen, was einer sinnvollen Novation des Vertrages auch nur in die Nähe käme. In ähnlicher Weise hat sich dies bereits bei der Behandlung der Frage Südtirols vor der UNO gezeigt, wo alles, was über den reinen Buchstaben des Vertrages hinausging, ganz unabhängig vom Sinn des Vertrages, der klagenden Partei keine Chancen bietet. Es wäre ein großer Fortschritt auf diesem Gebiet, wenn zum Beispiel die *UNO* für Wirtschaftsaktionen, also auch Kreditaktionen, die sich zwischen ihren Mitgliedern abspielen, von vornherein gewissermaßen *Schiedsrichterlisten* aufstellen könnte, die unter ihren Auspizien zu entscheiden hätten und allen Umständen Rechnung tragen könnten.

Es kann nicht oft genug betont werden, daß gerade für eine Investitionstätigkeit in sogenannten unterentwickelten Gebieten *Untersuchungen, die bloß auf das Investitionsgebiet als solches beschränkt bleiben, praktisch nur geringen Wert besitzen*. Es wäre vollkommen verfehlt, solche, sich mehr oder weniger auf die Herstellung letzten Endes einer gewissen Autarkie beschränkende Untersuchungen vorzunehmen, ohne die komplizierten *Verhältnisse in der Weltwirtschaft* entsprechend zu berücksichtigen. Man läuft sonst unter Umständen *Gefahr*, daß gerade durch Beseitigung einer zumindest lokalen, scheinbaren Unterentwicklung im Zuge der Weiterentwicklung die *weltwirtschaftlichen Beziehungen erst recht* gestört werden, so daß, von einem höheren Standpunkt aus gesehen, die lokal vielleicht berechtigten Maßnahmen sich als weltwirtschaftlich unsinnig erweisen. Dies ist in der Praxis nicht selten geschehen und ist auch vielfach durch den Umstand gefördert worden, daß manchmal verschiedene Machtgruppen sich gewissermaßen konkurrenzierten, um sich ihrerseits in diesen Gebieten festzusetzen. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß in manchen Fällen gerade bei solchen Investitionsmaßnahmen der Finanzhilfe gewährende Staat besonders das *Ziel* im Auge hatte, die *Wirtschaft* des betreffenden Staates noch *stärker* oder gar neu an den Kredit gewährenden Staat zu binden — eine neue Wirtschaftsform eines neuen Kolonialismus —, so haben, auf lange Sicht gesehen, sich solche Maßnahmen selten bewährt. Es wäre auch in allen Fällen notwendig gewesen, in bezug auf die Berechnung des Investitions effektes den lokalen Verhältnissen insofern Rechnung zu tragen, als der *Arbeiter als menschlicher Faktor nicht einfach eine rein rechnerische, ökonomische Größe darstellt*, sondern eine Reihe von Momenten in Betracht gezogen werden muß, die, zumindest im ersten Augenblick, eher metaökonomischen Charakter trägt. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der physischen Leistungsfähigkeit der eingesetzten Arbeiter, sondern auch hinsichtlich ihrer psychologischen Einstellung

zur Arbeit an modernen Maschinen überhaupt. Dies gilt in besonders hohem Grade hinsichtlich der Regelmäßigkeit der Arbeitsleistung und der Absenzen vom Arbeitsplatz, die gerade in diesen Gebieten von den Einheimischen oft wesentlich anders beurteilt werden, als dies in Europa der Fall wäre. Dies hat zum Beispiel in manchen Gebieten zur Notwendigkeit der *Anlage von großen Arbeiterreserven* geführt, die im Falle von plötzlichen, aber doch irgendwie regelmäßigen Absenzen eingesetzt werden müssen, ein Moment, dem übrigens auch große kostenmäßige Bedeutung zukommt.

V.

Unsere Betrachtung wäre unvollständig, würden wir nicht auch sogenannte *metaökonomische Anleihen* zumindest kurz erwähnen, das heißt Anleihen, mit deren Rückzahlung von vornherein nicht gerechnet wurde, die also praktisch gewissermaßen den Charakter von Geschenken tragen. Solche Anleihen sind in der Regel nicht über Bank- oder Kreditinstitute geleitet worden, sondern meist von Regierung zu Regierung. In solchen Fällen ist natürlich von Rentabilität von vornherein nie die Rede gewesen und konnte auch nie die Rede sein. Aus verfassungsrechtlichen und anderen Gründen ist dennoch vielfach die Form einer Kreditoperation gewählt worden, die jedoch über den wahren Charakter der Maßnahme nicht hinwegtäuschen kann. Sowohl im Verhältnis der Sowjetunion zu ihren Satellitenstaaten als insbesondere auch von Seiten der USA, aber auch von Seiten Großbritanniens — an frühere Kolonialgebiete — sind solche Anleihen wiederholt gemacht worden. Es wäre vielleicht zu drastisch, solche Aktionen einfach als den Versuch — und sehr oft den gescheiterten Versuch — des „*Kaufes von Freunden*“ zu bezeichnen. In einigen Fällen hat es sich hierbei nicht nur einfach um die Gewinnung von Freunden gehandelt, also um politische Ziele, sondern gewissermaßen um ein „Sich-Luft-Machen“ für die eigene Produktion zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Solche „*Anleihegeschenke*“ konnten in sehr vielen Fällen sogar auch ökonomisch dadurch gerechtfertigt werden, daß im Falle der Nichtdurchführung einer solchen Aktion zwecks Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung direkte oder indirekte Subventionen bzw. Steuererleichterungen hätten gewährt werden müssen, deren staatsfinanzieller, also budgetärer Effekt annähernd der gleiche wie der eines Geschenkes gewesen wäre. Vielfach wurden solche Anleihen auch — insbesondere von der Sowjetunion zu Investitionszwecken an ihre Satellitenstaaten — gegeben, um angesichts des *Mangels an Arbeitskräften* im eigenen Lande das Arbeitskraftpotential dieser Staaten im Interesse der Sowjetunion selbst wie der Satellitenstaaten besser ausnützen zu können.

Natürlich ist es auch bei solchen Aktionen oft sehr zweifelhaft gewesen, ob wirklich der erwünschte Dank erzielt wurde. *Dank spielt in den internationalen Beziehungen in der Regel eine noch geringere Rolle als in der Innenpolitik und Innenwirtschaft!* Typisch hierfür sind etwa die Anleihen an Jugoslawien, die von Ost und West gewährt wurden und oft von nicht berechenbaren Schwankungen der außenpolitischen Handlungen dieses Staates begleitet waren. Interessant ist auch der Fall, daß die großen Nahrungsmittelanleihen, die von den Vereinigten Staaten an Indien gewährt wurden, meist in die Zeit der unfreundlichsten Haltung dieses Staates gegenüber den Vereinigten Staaten fielen — die Situation hat sich hier wesentlich, wenn auch vielleicht nicht auf die Dauer geändert —, und wo vielleicht die unfreundliche Haltung sogar zu einem großen Teil damit begründet werden könnte, daß der empfangende Staat sich zumindest nicht dem Vorwurf der Erweisung von Gefälligkeiten für materielle Zuwendungen aussetzen wollte und dies so demonstrativ betonte.

In diesem Zusammenhang sei schließlich noch betont, daß das geschickte Spiel zwischen Ost und West, das gerade auf dem Anleihen- und Geschenkanleihengebiet von verschiedenen Staaten in allen Weltteilen betrieben wird, im Interesse beider Blöcke eine Abrede zwischen diesen beiden Gruppen zur Vermeidung von Hinauflizitierungen äußerst wünschenswert erscheinen ließe. Hier ist eines der wenigen Gebiete, wo eine echte Solidarität der Interessen auf wirtschaftlichem Gebiet vorliegt und leicht erkennbar ist, wobei allerdings das Ziehen zweckmäßiger Schlußfolgerungen aus dieser Tatsache auch eine wenigstens halbwegs durchgeführte Abstimmung der politischen Interessen und Interessengebiete zu einer wesentlichen Voraussetzung hätte. Ansonsten besteht zweifellos die Gefahr, daß beide Gruppen sich finanziell ausbluten, jedoch praktisch damit nichts erreichen würden und daß eine Art umgekehrte Tributstellung gegenüber jenen Staaten eintreten würde, welche sich für keine der beiden Seiten dauernd entschieden haben. *Neutralität kann unter Umständen manchmal nicht nur eine echte, gesinnungsmäßige Neutralität sein, sondern einfach die Bereitwilligkeit zum Empfang von Geschenken und „Pseudokrediten“ aus allen Weltrichtungen darstellen.* Dieses liegt aber eigentlich im Interesse keines jener Staaten oder keiner jener Staatengruppen, welche die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen haben.

Was nun die Kreditverwendung anbelangt, so erscheint es auch nicht unzweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die geforderte Kreditverwendung auf Seiten des Ostens vielfach eine zweckmäßiger gewesen ist als auf Seiten des Westens. Der Osten hat vielfach Kredite angeboten, die auf den ersten Anblick eher metaökonomischen Cha-

rakter zu tragen schienen, was immerhin zum Teil auch der Fall war. So wurden zum Beispiel Kredite für den *Bau von Straßen* gewährt, die zwar zum Teil Verkehrsverbesserungen dienten, zum Teil aber auch bessere Verbindungen für militärische Zwecke schufen und einen eventuellen Grenzübertritt größerer Körper sehr erleichterten. Hier sei nur etwa auf die an Afghanistan gewährten und auf die von Persien und der Türkei bisher nicht angenommenen Kredite hingewiesen. In jüngster Zeit haben sich solche Angebote auch auf *pipelines* und *Bahnen* erstreckt, wobei diese Kredite ebenfalls nur aus ähnlichen Erwägungen gewährt werden sollten wie den vorerst angeführten. Es wurden weiter Kredite bzw. Anleihen für die Errichtung von *Radiostationen* gewährt, die angesichts der entscheidenden Bedeutung der Nachrichtenübermittlung und Nachrichtenverbreitung einen besonders hohen, politischen und Propagandawert besaßen. Auch *Waffenlieferungen* haben oft sowohl den Zweck verfolgt, zwar an den Waffen nichts zu verdienen, aber an der dazugehörigen Munition, andererseits um den empfangenden Staat gewissermaßen waffenmäßig anzuschließen und seinen möglichen Eintritt auf gegnerischer Seite schon durch die Unmöglichkeit, die Waffenstandardmodelle dieser Seite zu benutzen, auszuschließen.

Als ganz besonders weitschauend haben sich die Anleihen verschiedensten Charakters zur *Errichtung von Hochschulbauten und Schulbauten* aller Art erwiesen. Die Bedeutung der Heranziehung und Gewinnung der Jugend in den unterentwickelten Staaten kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gewiß kann man einwenden, daß in einer verhältnismäßig großen Anzahl von Fällen die so errichteten Hochschulen, verglichen mit europäischen und amerikanischen Verhältnissen, eher den Charakter von Mittelschulen und die so geschaffenen Mittelschulen eher den Charakter von Elementarschulen tragen. Die Wirkung dieser Errichtung war jedenfalls eine ganz außerordentliche. Daß die Sowjetunion hierbei analog wie in ihren Ländern vor allem die Errichtung technischer Hochschulen forderte, ist dadurch begreiflich, zumal auch an den technischen Hochschulen die Errichtung von theoretisch bildenden, praktisch aber eine starke Propagandawirkung ausstrahlenden Lehrkanzeln sehr gefördert wurde. In diesem Zusammenhang sei auch nicht verschwiegen, daß schon im Zuge des Marshall-Planes von einer Reihe von Ländern gefordert wurde, gleich von vornherein Teile der Gelder des Marshall-Planes für die Schaffung geistiger Werte zu verwenden. Dies erschien um so notwendiger, als, nicht zuletzt bedingt durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, etwa die UNESCO und gewisse große Stiftungen wie Rockefeller-Foundation oder Carnegie-Endowment einen ungewöhnlich hohen, ja sogar oft

kritisierten Prozentsatz ihrer Mittel auf rein außereuropäische Aufgaben konzentrierten und schon wegen der Herstellungsdauer und Erhaltungsnotwendigkeit der damit geschaffenen Institutionen ihre Mittel auch auf sehr lange Zeit in dieser spezifischen Richtung banden. Im übrigen ist es bei dieser „geistigen Investition“ verhältnismäßig leichter möglich gewesen, sie durch die Zurverfügungstellung von Lehrkräften aller Art zu ergänzen, die wieder in der materiellen Fundierung der Gesamtinstitution einen besonders starken Rückhalt hatten. So rundet sich das Bild. Die Investitionen in „geistigen Werten“ sind auch in unterentwickelten Gebieten — dies gilt aber natürlich auch für alle anderen Gebiete — fast niemals Fehlinvestitionen gewesen und haben fast immer Früchte getragen, Früchte, die unter Umständen auch sehr weitgehende wirtschaftliche Bedeutung haben. Ideelle Werte sind, viel häufiger als es oft angenommen wird, die Basis materieller Werte. Jede dauernde wirtschaftliche Hochentwicklung kann ohne diese Werte überhaupt nicht bestehen. Aber auch diese ideellen Werte bedürfen einer entsprechenden materiellen Fundierung. Die Zinsen, die sie tragen, sind auch materiell nicht weniger reell als die der materiellen Werte. Wer dies rechtzeitig in seiner vollen Bedeutung erkennt, wird immer einen großen Vorsprung haben und eine viel größere Stabilität aufweisen als jener, welcher die Tatsache kurzsichtig zu übersehen geneigt ist.